

Organisation der Teilprüfung Musiktheorie Studiengang L3 - Modul 13

Die Teilprüfung Musiktheorie des Modul 13 „Musikalische Analyse“ besteht aus 3 Teilen:

1a) Schriftliche Prüfung: Dauer: 180 Minuten. Es werden zwei Themen aus den erfolgreich abgeschlossenen Seminaren (Testat) bearbeitet, wobei eines aus dem analytischen Bereich und das andere ein Satzlehrethema ist. Die Bewertung wird von den jeweiligen Fachdozierenden vorgenommen.

1b) Mündliche Prüfung: Dauer 20 Minuten. Es wird ein frei zu wählendes Thema behandelt, das aus einer der erfolgreich abgeschlossenen Lehrveranstaltungen innerhalb des Modul 13/Musiktheorie hervorgeht. Sollte das Thema aus einem Thema der schriftlichen Prüfung oder aus dem Thema der Hausarbeit gewählt werden, muss es inhaltlich über die in der schriftlichen Prüfung oder der Hausarbeit dargelegten Schwerpunkte hinausgehen. Sollte das Thema aus dem Satzlehrebereich der schriftlichen Prüfung stammen, dann muss es für die mündliche Prüfung unter analytisch-historischen Aspekten vorbereitet werden. Das Thema bzw. die Werkbeispiele der mündlichen Prüfung dürfen nicht im Unterricht behandelt worden sein; das Repertoire, aus dem es stammt, kann im Vorfeld benannt werden. Die Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung beträgt 30 Minuten.

→ die Teilprüfungen aus 1a und 1b müssen gemeinsam absolviert werden

Gewichtung der Noten innerhalb der Teilprüfung Musiktheorie:

schriftlich: 5fach

mündlich: 2fach

2) Hausarbeit: Die Hausarbeit hat mindestens einen Umfang von 8 – 12 Seiten für den redaktionellen Teil. Sie entspricht den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit.

Abgabetermin für Arbeiten, die im Wintersemester geschrieben werden: 31. März.

Abgabetermin für Arbeiten, die im Sommersemester geschrieben werden: 30. September

Die Bewertung wird vom Fachdozierenden vorgenommen.

Die Meldung zur 1. Teilprüfung kann erfolgen, wenn mindestens drei Veranstaltungen gemäß den Vorgaben für das Modul 13/Musiktheorie erfolgreich abgeschlossen wurden.

Bei der Wahl der Seminare muss darauf geachtet werden, dass mindestens eine Veranstaltung Analyse/Satzlehre gewählt wird.

Weiterhin muss eine Veranstaltung zur Musik des 20./21. Jahrhunderts belegt werden.

Es werden zwei Prüfungstermine angeboten, jeweils zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und zu Beginn der Vorlesungszeit.